

Nr. 20/2016

Mittwoch, 07.12.2016



Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.

POLITIK UND RECHT

Änderung des Bundesjagdgesetzes tritt in Kraft

Der Bundesrat hat einem Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes zugestimmt, der neben einer Umsetzung der Umweltstrafrechtsrichtlinie auch halbautomatische Jagdlangwaffen betrifft. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im März die Verwendung von halbautomatischen Langwaffen mit Wechselmagazin bei der Jagd als verboten bezeichnet hatte, lautet die Bundesregelung im neuen § 19 Absatz 1 Nummer 2c BJagdG :

„[Verboten ist] mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen;“

Mit Zustimmung des Bundesrats wurde auch auf die Einhaltung der Wartefrist von sechs Monaten bis zum Inkrafttreten, die grundsätzlich bei Regelungen durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abzuwarten ist, nach Art. 72 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes verzichtet. Die Änderung des BJagdG wird zeitnah am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Die bundesgesetzliche Regelung ist ab Inkrafttreten (09.11.2016) in Baden-Württemberg anzuwenden und die Verwendung halbautomatischer Jagdlangwaffen im Rahmen obiger Regelung wieder möglich.

Quelle: BGB 2016 Teil I Nr.52 ausgegeben zu Bonn am 09.11.2016

Bewusstsein für Holzwohnbau schaffen

Um Holzbauten erlebbar zu machen und Impulse zum zielgerichteten Vorgehen insbesondere für kommunale Entscheider und Vertreter von Planungsbüros zu geben, organisiert das Team von proHolzBW mit Koordinator Joachim Hörmann Rundfahrten. Am Mittwoch, 9. November 2016, besichtigte eine Gruppe von Architekten realisierte und noch entstehende Gebäude in Holz mit Schwerpunkt Flüchtlingsunterbringung. Diesmal führte die Objektrundfahrt zu fünf Stationen im Raum Tübingen Reutlingen.



Vorzeigeobjekte für sozialen Wohnraum überzeugen nicht nur Bewohner, sondern auch Bauherren durch flexible Grundrissgestaltung, Gewinn von Nutzfläche und hoher Energieeffizienz. Mit vorgefertigten Bauteilen sind auch großvolumige Gebäude in kürzester Zeit aufgestellt. Bei einer am Mittwoch, 9. November 2016 von proHolzBW, veranstalteten Objektrundfahrt, führte Joachim Hörmann, Koordinator Holzwohnbau für Flüchtlinge der proHolzBW, eine Gruppe Interessierter, bei einer Rundfahrt zu fünf Wohnbauten in Holz. Darunter das von Holzbau Mayer aus

Bisingen erstellte Wohnheim der Stadt Tübingen, die Holzwohnbauten des Landkreises Tübingen von Holzbau Karl aus Ammerbuch, die von der Firma Syndikat aus Reutlingen erstellten Wohnheime der Stadt Kusterdingen, sowie Gebäude der Firma Schwörer Haus aus Hohenstein. Dabei wurden

verschiedene Holzwohnbau-Lösungen von übereinandergesetzten Raumzellen über auf dauerhaft angelegte Systembauweise, präsentiert. "Nicht nur für die Unterbringung von Flüchtlingen, sondern vor allem für die dauerhafte Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, gilt es kostengünstige und flexible Lösungen zu finden und umzusetzen", so Joachim Hörrmann, „bietet sich der moderne Holzbau in Hohem Maße an“. Die Teilnehmer, darunter vorwiegende Architekten, aber auch Vertreter der ausführenden Holzbaubetriebe und Bauherren, empfanden die Objektrundfahrten als positiv und hilfreich. Bereits im Frühsommer 2016 nahmen bereits kommunale Entscheider der Stadt Ludwigsburg, an einer Rundfahrt zu Holzwohnbauten für Flüchtlinge in Korntal-Münchingen, Uhingen und Süßen war. Die Teilnehmenden waren sehr begeistert.

proHolzBW lädt auch Sie ein, beispielhafte Holzbauobjekte auf einer Rundfahrt zu erleben. Außerdem bieten wir Ihnen eine Beratungsmappe mit Konzepten und Referenzbauten zu Holzwohnbau für Flüchtlinge. Bei Interesse, aber auch bei Fragen dazu, nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit unserem Koordinator Joachim Hörrmann auf: per E-Mail hoerrmann@proholzbw.de oder telefonisch 0172 311 0343.

Quelle: Ostfildern, den 18. November 2016 – proHolzBW GmbH

Kartellrecht: Kommunalwald will verlässliche Strukturen

Vor dem Hintergrund des Kartellverfahrens in Baden-Württemberg stehen die Vermarktungs- und Bewirtschaftungsstrukturen des Kommunalwaldes vielerorts vor gravierenden organisatorischen, personellen und finanziellen Veränderungen. Der Gemeinsame Forstausschuss "Deutscher Kommunalwald" unter dem Dach des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fordert anlässlich seiner Bundestagung heute und morgen in Wittlich, so schnell wie möglich Klarheit über verlässliche, rechtssichere Forststrukturen herzustellen. Auch wenn sich die Ermittlungen des Bundeskartellamtes formal gegen staatliche Forstverwaltungen richten, seien die vielen kommunalen und privaten Waldbesitzer, die heute staatliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die eigentlich Betroffenen, erklärt die Interessenvertretung des Kommunalwaldes.

Quelle: Holz – Zentralblatt online – Newsletter vom 21.11.2016

Bundesrat entscheidet über Änderung der Bundeswaldgesetzes

Der Bundesrat hat einen Beschluss zur Änderung des Bundeswaldgesetzes gefasst, wonach auch in Zukunft die hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben von Landesforstverwaltungen in einer Hand bleiben können. Das Land Hessen hatte im September mit einer Initiative eine entsprechende Änderung des Bundeswaldgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Aufgrund eines Antrags auf "sofortige Sachentscheidung" der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hatte der Bundesrat umgehend dazu Stellung genommen. "Der Bundestag ist nun am Zug und muss das Gesetz zügig in dieser Form beschließen", forderte auch die hessische Umweltministerin Priska Hinz. "Ohne eine Änderung des Bundeswaldgesetzes steht die Landesforstverwaltung in ihrer bisherigen Organisationsform auf dem Spiel. Das wollen wir nicht."

Quelle: Holz – Zentralblatt online – Newsletter vom 25.11.2016

Forstminister Hauk bei der VSH-Jahrestagung

Ziel der Landesregierung sei es, die heimische Sägeindustrie in ihren Anstrengungen um den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit bestmöglich zu unterstützen, das sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk, am Samstag in Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) bei der Jahrestagung des Verbands der Säge- und Holzindustrie (VSH) Baden-Württemberg. Der Minister erklärte, dass zurückgehende Nadelholzanteile in den Wäldern und Veränderungen in der Holzverkaufsstruktur große, aber nicht unlösbare Aufgaben darstellen.

Quelle: Holz – Zentralblatt online – Newsletter vom 28.11.2016

Vielfalt, Kreativität und Ganzheitlichkeit – 38. Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg begeistert für das Bauen mit Holz



Am 29. Und 30. November 2016, fand die 38. Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg im Hospitalhof Stuttgart statt und bot zahlreichen Architekten, Planern Ingenieuren sowie kommunalen Verantwortungsträgern und studierenden Nachwuchskräften hochkarätige Holbauexpertise. Mehr als 350 Teilnehmer informierten sich bei Fachvorträgen zu aktuellen Lösungen im modernen Holzbau. Die Informations- und Netzwerkveranstaltung wurde von proHolzBW gemeinsam mit den Partnern Hochschule Biberach, Ingenieur- und Architektenkammer Baden-Württemberg

sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg und Forst BW organisiert und überzeugte mit praxisnahen Projektvorstellungen aus Sicht von Planern und Ausführenden.

Ein Tagungsband diente den Teilnehmern als Begleiter. Darin wurden alle Vorträge zusammengeführt und die Referenten vorgestellt. Bereichert wurde die Veranstaltung durch eine Messe im Foyer mit Firmenpräsentationen sowie durch die Ausstellung Holzbaupreis Baden-Württemberg 2015. Auch im kommenden Jahr soll wieder über aktuelle Projekte und Entwicklungen im Holzbau berichtet werden.

Quelle: Ostfildern, den 01. Dezember 2016 – proHolzBW GmbH

Bundeswaldgesetz-Novelle im Schnellverfahren durch Bundestag

Der Bundestag hat am 1. Dezember den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes (Drucksache 18/10456), der den Bundesrat letzten Freitag ohne Einwendungen passiert hat, ohne Aussprache an die zuständigen Ausschüsse im vereinfachten Verfahren überwiesen. Ziel der Änderung des Bundeswaldgesetzes ist es laut Bundesregierung, auch im öffentlichen Interesse liegende Forstdienstleistungen von der rein wirtschaftlichen Tätigkeit der Holzvermarktung abzugrenzen. Konkret sollen Waldeigentümer weiterhin bei Waldpflegemaßnahmen durch staatliche Förster beraten und betreut werden dürfen. Die Gesetzesänderung soll die Inanspruchnahme sogenannter vorgelagerter Dienstleistungen durch die Forstämter rechtlich ermöglichen, ohne mit dem Kartellrecht zu kollidieren. Dies betreffe vor allem waldbauliche Maßnahmen, die der eigentlichen Holzvermarktung bis zur Bereitstellung und Registrierung des Rohholzes vorgelagert seien. Als eine solche Maßnahme wird beispielsweise das Auszeichnen zur Holzernte gesehen.

Quelle: Holz – Zentralblatt online – Newsletter vom 02.12.2016

HOLZMARKT UND BETRIEB

Stammholz hui, Industrieholz pfui

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Deutschland hat sich im November leicht eingetrübt. Die Meldebetriebe berichten je zur Hälfte von einer guten bzw. befriedigenden Geschäftslage. Die Lageeinschätzungen zeigen keine besonderen regionalen Unterschiede. Stammholz sämtlicher Nadelholzarten ist gefragt. Bei lang ausgehaltenem Fichtenstammholz verzeichnet im November fast die Hälfte der Meldebetriebe eine steigende Nachfrage, beim Kiefernstammholz 40% und beim Douglasienstammholz sogar 60%. Abschnitte sind bei Kiefer und Douglasie etwas weniger gefragt als Langholz. Trotz der guten Nachfrage bewegen sich die Preise von Nadelstammholz jedoch kaum von der Stelle.

Quelle: Holz – Zentralblatt online – Newsletter vom 01.12.2016

PEFC DEUTSCHLAND

Klimaschutzplan 2050 setzt auf Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung

PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung unterstützen angestrebte Ziele des Klimaschutzplans

Der vom Bundeskabinett kürzlich beschlossene Klimaschutzplan 2050 enthält erstmals Klimaziele für einzelne Wirtschaftszweige und gibt so konkrete Orientierung für strategische Entscheidungen. Besonders hervorgehoben werden die Leistungen der nachhaltigen Forstwirtschaft sowie die Rolle der Waldzertifizierung, wie etwa PEFC sie weltweit leisten kann. Nach den Feststellungen des



Weltklimarates, sind der Waldschutz sowie die nachhaltige Waldbewirtschaftung ein geeignetes und kostengünstiges Mittel zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes. Daran orientiert, steht für das Leitbild 2050, Erhalt und Verbesserung der Senkenleistung des Waldes im Vordergrund des Handlungsfeldes. Als konkrete Maßnahme will die Bundesregierung eine „breitenwirksame Anwendung der Zertifizierung als Instrument zum Nachweis von Holzerzeugnissen aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft unterstützen“.

Mit einem Hinweis auf den starken Beitrag, den PEFC mit 66% zertifizierter Gesamtwaldfläche, zum Klimaschutz leistet, drückt PEFC-Geschäftsführer Dirk Teegelbeekers, die außerordentliche Freude über die Anerkennung durch die Bundesregierung aus.

Die deutschen PEFC-Standards unterstützen viele der im Klimaschutzplan genannten „Meilensteine 2030“, welche die Sicherung aller Waldfunktionen, einschließlich des Klimaschutzes ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem die Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen, wobei Maßnahmen zur Erhöhung der CO₂-Senkleistungen der Wälder umgesetzt werden sollen und die Substitution nicht erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe im Fokus steht. Sowie die Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen. Ein weiterer PEFC-Standard-Indikator ist auch die Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung.

PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. Holz und Holzprodukte mit dem PEFC-Siegel stammen nachweislich aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Forstwirtschaft.

<https://pefc.de/presse/klimaschutzplan-2050-setzt-auf-zertifizierung-nachhaltiger-waldbewirtschaftung>

Quelle: Stuttgart / Berlin, 21.11.2016, PEFC Deutschland

HINWEISE & HINGUCKER

Auswahl und Markierung von Habitatbaumgruppen (HBG)

AuT – Praxishilfe:

http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/aut_praxishilfe_markierung.pdf

Quelle: Forst BW Baden-Württemberg, FVA – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- **Auftaktworkshop „Wissensplattform DRiER“:** Entwicklung eines nachhaltigen Forschungs- und Wissensaustauschs über Trockenheit und Dürre in BW – Mehr Infos auf <http://www.drier.uni-freiburg.de/events/auftaktworkshop-wissensplattform-drier-entwicklung-eines-nachhaltigen-forschungs-und-wissensaustauschs-ueber-trockenheit-und-duerre-in-unserer-region>
- **proHolzBW Bewusstsein für Holzwohnbau schaffen durch das Erlebbar machen** – Herzliche Einladung zur nächsten Rundfahrt! Mittwoch, 18. Januar 2017 – Region Oberschwaben – kostenfrei – Mehr dazu hier: <http://www.proholzbw.de/index.php?id=69&tid=39>
- **6. Denzlinger Wildtierforum**, 30./31.03.2017 mit dem Thema „Wildtiere und Freizeitaktivitäten – Gleiches Recht für Alle? Anmeldung ab Januar, Informationen unter http://www.fva-bw.de/termine/veranstaltungen/170330wtf_prog.pdf
-

@FokaBW - die Forstkammer twittert

Waldwirt, Homepage, Newsletter... Wem das noch nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer jetzt noch schneller erfahren – per Twitter. Wir sind online unter <https://twitter.com/FokaBW>

...und jetzt auch auf Facebook: @FokaBW